

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss)

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Bärbel Bas, Johannes Pflug, Michael Groß, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/8140 –

Duisburger Hafen muss in öffentlicher Hand bleiben

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Ulla Lötzer, Dr. Barbara Höll, Sahra Wagenknecht, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/8349 –

Duisburger Hafen AG in öffentlichem Eigentum erhalten

- c) zu dem Antrag der Abgeordneten Bettina Herlitzius, Bärbel Höhn, Dr. Anton Hofreiter, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/8583 –

Keine Privatisierung des Duisburger Hafens

A. Problem

Zu Buchstabe a

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, nach dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung unter anderem auffordern soll, die außerordentliche Bedeutung des Binnenhafens Duisburg für Nordrhein-Westfalen (NRW), Deutschland und Europa anzuerkennen; das Verfahren zur Veräußerung der Anteile des Bundes an der Duisburger Hafen AG sofort zu stoppen; ökonomische Vernunft wieder zur Grundlage des Regierungshandelns zu machen und nicht durch Veräußerung einer rentablen Beteiligung auf stetig wachsende Gewinne für den Bund zu verzichten; durch den Steuerungseinfluss der öffentlichen Hand eine verlässliche Entwicklung des Duisburger Hafens als Voraussetzung der von der Bundesregierung angekündigten Verlagerung von Güterverkehren von der Straße auf Schiene und Wasserstraße sicherzustellen und damit

viele Arbeitsplätze in ganz Deutschland zu erhalten; die erfolgreiche Entwicklung des Duisburger Hafens auch als Erfolg der Mitgestaltung durch die öffentliche Hand zu begreifen und die These vom vermeintlichen Vorteil privatwirtschaftlicher Tätigkeit grundsätzlich zu überprüfen sowie sich grundsätzlich zu den Aufgaben des Bundes für eine nachhaltige, langfristige und weitsichtige Verkehrs- und Wirtschaftspolitik zu bekennen.

Zu Buchstabe b

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, nach dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung unter anderem auffordern soll, das bereits eingeleitete Bieterverfahren zum Verkauf der Bundesanteile am Duisburger Hafen umgehend zu beenden und umgehend mit den Mitgesellchaftern Land NRW und Stadt Duisburg Gespräche aufzunehmen, um die Entwicklungsperspektiven des Duisburger Hafens durch die Weiterentwicklung regionaler Kooperation von Binnenhäfen zu stärken. Der Antrag fordert, dass es im Ergebnis dieser Gespräche eine Veräußerung der Bundesanteile nur im Einvernehmen mit dem Land NRW und der Stadt Duisburg an einen Erwerber geben darf, der diese regionale Kooperation stärkt und mit dem Charakter eines öffentlichen Unternehmens vereinbar ist.

Zu Buchstabe c

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, nach dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung unter anderem auffordern soll, das aktuelle Bieterverfahren zum Verkauf der Bundesanteile an der Duisburger Hafen AG zu stoppen und einen Verkauf an Private auszuschließen; gemeinsam mit dem Land Nordrhein-Westfalen und der Stadt Duisburg eine einvernehmliche Lösung für die Zukunft des Duisburger Hafens zu suchen; im Rahmen einer Überarbeitung des nationalen Hafenkonzeptes und der Erstellung des neuen Bundesverkehrswegeplans 2015 den Hafenanbindungen eine höhere Priorität einzuräumen und hierbei neben den Seehäfen auch die Möglichkeiten der Binnenhäfen und die Anbindung der ZARA-Häfen (ZARA: Zeebrügge, Amsterdam, Rotterdam und Antwerpen) konsequenter zu berücksichtigen; ihren Einfluss auf die weitere Entwicklung des Duisburger Hafens im Rahmen einer Überarbeitung des nationalen Hafenkonzeptes wahrzunehmen; eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur für Schifffahrt und Schienenverkehr sicherzustellen und damit einer weiteren Verlagerung des Gütertransports auf die Straße entgegenzuwirken sowie die Vernetzung des Duisburger Hafens und der ZARA-Häfen auf der Schiene voranzutreiben und die dann notwendigen Projekte zu realisieren.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/8140 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/8349 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe c

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/8583 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.

C. Alternativen

Zu den Buchstaben a bis c

Jeweils Annahme des Antrags.

D. Kosten

Zu den Buchstaben a bis c

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 17/8140 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 17/8349 abzulehnen;
- c) den Antrag auf Drucksache 17/8583 abzulehnen.

Berlin, den 15. März 2013

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Dr. Anton Hofreiter
Vorsitzender

Matthias Lietz
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Matthias Lietz

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/8140** in seiner 149. Sitzung am 15. Dezember 2011 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur federführenden Beratung sowie an den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Arbeit und Soziales und an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/8349** in seiner 152. Sitzung am 19. Januar 2012 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur federführenden Beratung sowie an den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Arbeit und Soziales und an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe c

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/8583** in seiner 158. Sitzung am 9. Februar 2012 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur federführenden Beratung sowie an den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie und an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, die außerordentliche Bedeutung des Binnenhafens Duisburg für Nordrhein-Westfalen, Deutschland und Europa anzuerkennen; das Verfahren zur Veräußerung der Anteile des Bundes an der Duisburger Hafen AG sofort zu stoppen; ökonomische Vernunft wieder zur Grundlage des Regierungshandelns zu machen und nicht durch Veräußerung einer rentablen Beteiligung auf stetig wachsende Gewinne für den Bund zu verzichten; durch den Steuerungseinfluss der öffentlichen Hand eine verlässliche Entwicklung des Duisburger Hafens als Voraussetzung der von der Bundesregierung angekündigten Verlagerung von Güterverkehren von der Straße auf Schiene und Wasserstraße sicherzustellen und damit viele Arbeitsplätze in ganz Deutschland zu erhalten; die erfolgreiche Entwicklung des Duisburger Hafens auch als Erfolg der Mitgestaltung durch die öffentliche Hand zu begreifen und die These vom vermeintlichen Vorteil privatwirtschaftlicher Tätigkeit grundsätzlich zu überprüfen sowie sich grundsätzlich zu den Aufgaben des Bundes für eine nachhaltige, langfristige und weitsichtige Verkehrs- und Wirtschaftspolitik zu bekennen.

Zu Buchstabe b

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, das bereits eingeleitete Bieterverfahren zum Verkauf der Bundesanteile am Duisburger Hafen umgehend zu beenden und umgehend mit den Mitgesellchaftern Land NRW und Stadt Duisburg Gespräche aufzunehmen, um die Entwicklungsperspektiven des Duisburger Hafens durch die Weiterentwicklung regionaler Kooperation von Binnenhäfen zu stärken. Der Antrag fordert, dass es im Ergebnis dieser Gespräche eine Veräußerung der Bundesanteile nur im Einvernehmen mit dem Land NRW und der Stadt Duisburg an einen Erwerber geben darf, der diese regionale Kooperation stärkt und mit dem Charakter eines öffentlichen Unternehmens vereinbar ist.

Zu Buchstabe c

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, das aktuelle Bieterverfahren zum Verkauf der Bundesanteile an der Duisburger Hafen AG zu stoppen und einen Verkauf an Private auszuschließen; gemeinsam mit dem Land Nordrhein-Westfalen und der Stadt Duisburg eine einvernehmliche Lösung für die Zukunft des Duisburger Hafens zu suchen; im Rahmen einer Überarbeitung des nationalen Hafenkonzepes und der Erstellung des neuen Bundesverkehrswegeplans 2015 den Hafenanbindungen eine höhere Priorität einzuräumen und hierbei neben den Seehäfen auch die Möglichkeiten der Binnenhäfen und die Anbindung der ZARA-Häfen konsequenter zu berücksichtigen; ihren Einfluss auf die weitere Entwicklung des Duisburger Hafens im Rahmen einer Überarbeitung des nationalen Hafenkonzepes wahrzunehmen; eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur für Schifffahrt und Schienenverkehr sicherzustellen und damit einer weiteren Verlagerung des Gütertransports auf die Straße entgegenzuwirken sowie die Vernetzung des Duisburger Hafens und der ZARA-Häfen auf der Schiene voranzutreiben und die dann notwendigen Projekte zu realisieren.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Hausschuss** hat den Antrag in seiner 84. Sitzung am 7. März 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag auf Drucksache 17/8140 in seiner 63. Sitzung am 7. März 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE., und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag in seiner 121. Sitzung am 30. Januar 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und

FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Antrag in seiner 66. Sitzung am 7. März 2012 beraten und empfiehlt mit 15 Stimmen aus den Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen 13 Stimmen aus den Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen dessen Annahme.

Zu Buchstabe b

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/8349 in seiner 84. Sitzung am 7. März 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag auf Drucksache 17/8349 in seiner 63. Sitzung am 7. März 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag in seiner 121. Sitzung am 30. Januar 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Antrag in seiner 66. Sitzung am 7. März 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Zu Buchstabe c

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner 84. Sitzung am 7. März 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag auf Drucksache 17/8583 in seiner 63. Sitzung am 7. März 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Antrag in seiner 66. Sitzung am 7. März 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen

SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat die drei Anträge auf Drucksachen 17/8140, 17/8349 und 17/8583 in seiner 67. Sitzung am 7. März 2012 anberaten. Dabei hat er sich im Rahmen einer Selbstbefassung auch durch die Bundesregierung über den Sachstand in Bezug auf eine Privatisierung des Duisburger Hafens unterrichten lassen. Dazu hatte die Bundesregierung dem Ausschuss mit Schreiben vom 1. März 2012 zudem einen schriftlichen Bericht übermittelt (Ausschussdrucksache 17(15)347). In seiner 93. Sitzung am 30. Januar 2013 hat der Ausschuss die drei Anträge abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** führte aus, es gebe nach ihrer Kenntnis derzeit Gespräche im Hinblick auf eine Übertragung der Bundesanteile, die weit fortgeschritten, aber noch nicht abgeschlossen seien. Deren Ergebnis solle man abwarten.

Die **Fraktion der SPD** wies auf das Erfolgsmodell des Duisburger Hafens hin und mahnte an, hier die öffentliche Verantwortung wahrzunehmen.

Die **Fraktion der FDP** kritisierte, den Anträgen lägen Motive wie Wünsche nach Verstaatlichung und Steuerung der Wirtschaft sowie nach dem Schutz von Versorgungsposten zugrunde.

Die **Fraktion DIE LINKE.** verwies darauf, dass auch der Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung gegenüber den Medien geäußert habe, dass er nicht auf einer Privatisierung des Duisburger Hafens bestehe.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** warf die Frage nach dem Stand bei der Entwicklung eines nationalen Hafenkonzeptes und der Berücksichtigung der Hinterlandverkehre des Duisburger Hafens im Bundesverkehrswegeplan auf.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/8140.

Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/8349.

Mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD empfiehlt er die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/8583.

Berlin, den 15. März 2013

Matthias Lietz
Berichterstatter

